

# AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 04

Freitag, 12. April 2013

24. Jahrgang

## AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktörlitz

#### HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktörlitz  
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)  
für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 50 (2) ThürKO i.V.m. §§ 18, 19 und 53 ff. ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktörlitz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit **886.600,00 Euro**

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit **84.700,00 Euro**

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind als unerheblich anzusehen, wenn sie

- bei überplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 1.000,00 Euro und
- bei außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr als 500,00 Euro je Haushaltsstelle betragen.

#### § 6

Die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage) wird auf 649.800,00 Euro festgesetzt. Somit ergibt sich eine Umlage von **125,49 Euro** pro Einwohner.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Probstzella, den 2. April 2013

Verwaltungsgemeinschaft  
Probstzella-Lehesten-Marktörlitz

*Marko Wolfram*

Marko Wolfram  
ehrenamtlicher Gemeinschaftsvorsitzender



Die nächste Ausgabe des AMTSBLATTES der VG Probstzella-Lehesten-Marktörlitz erscheint am 17. Mai 2013.

Redaktionsschluss ist der 8. Mai 2013.

1. Mit Beschluss-Nummer GV/BV/022/2013 hat die Mitgliederversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz am 7. Februar 2013 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung 2013, der Haushaltsplan sowie die rechtsaufsichtliche Würdigung liegen in der Zeit vom **15. April 2013 bis zum 26. April 2013** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
  
Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 18. März 2013 – hier eingegangen am 26. März 2013 – wurde die Haushaltssatzung nebst -plan der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## Verwaltungskostensatzung

### **der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), der §§ 1, 2, und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz in der Sitzung am 7. Februar 2013 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

#### § 1

##### **Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
- (3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer – auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften – erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- (5) Öffentliche Leistungen sind:
  1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt
  2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
  3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die:
  1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
  2. aufgrund des Verhaltens einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden

Bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

#### § 2

##### **Sachliche Verwaltungskostenfreiheit**

- (1) Verwaltungskostenfrei sind:
  1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
  - b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird

#### **Impressum**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55  
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Marko Wolfram, Bürgermeister  
Stadt Lehesten/Thür. Wald  
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz  
(Verwaltung)  
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien
  3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen
  4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen
  5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln
  6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen
  7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses
  8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden
  9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
  10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

### § 3

#### Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt
  2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
  3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn:
1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann
  2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
  3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

### § 4

#### Gebühren in besonderen Fällen

- (1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20,00 Euro.
- Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die

zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist.

Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro.

Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

- (3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben.
- Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20,00 Euro.
- Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.
- (4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20,00 Euro.
- (5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

### § 5

#### Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktgrößitz.

### § 6

#### Verwaltungskostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet:
1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist
  2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
  3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet
- (2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können.
- Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.
- (3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

### § 7

#### Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.
- (3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.
- (4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer

Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.

- (5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

## § 8

### Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen:

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand

## § 9

### Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden.

Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

## § 10

### Auslagen

- (1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden

- (2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

- (3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

- (4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

- (5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

## § 11

### Verwaltungskostenentscheidung

- (1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

- (2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde
2. der Verwaltungskostenschuldner
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind

- (3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen.

Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

- (4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist.

Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

- (5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

## § 12

### Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

- (1) Die Gebührenschild entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Genehmigung des Antrags nach § 9.

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

- (2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

## § 13

### Säumniszuschlag

- (1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50,00 Euro übersteigt.

Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

- (3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50,00 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

- (4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird

- (5) In den Fällen der Gesamtschild entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschildner.

Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschildner eingetreten wäre.

#### § 14

##### **Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen.

Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

- (2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt.

Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

#### § 15

##### **Billigkeitsregelungen**

- (1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungsschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
- (2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

#### § 16

##### **Vollstreckung**

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 457).

#### § 17

##### **Zu widerhandlungen**

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen:
1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
  2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).
- (3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
  2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur

Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunaler Abgaben zu widerhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabefähigung)

#### § 18

##### **Rechtsbehelf**

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

#### § 19

##### **Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 20

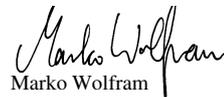
##### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz vom 22. September 2003 und die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz vom 12. September 2012 außer Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz

Probstzella, den 11. März 2013

  
Marko Wolfram

Gemeinschaftsvorsitzender



## **Kostenverzeichnis zu Verwaltungskostensatzung**

### **der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöglitz**

#### **A**

#### **Allgemeine Verwaltungskosten**

##### **I. GEBÜHREN**

1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen  
5,00 Euro  
bis 50,00 Euro
2. Auskünfte, Akteneinsicht
  - a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)
  - b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens  
je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. 2,50 Euro  
mindestens 5,00 Euro

- aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss nach Zeitaufwand (Nr. I.4)
- bb) Zuschlag zu Nr. 2 b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. 2,50 Euro
- cc) Zuschlag zu Nr. 2 b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung 12,00 Euro
3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse
- a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 2,50 Euro
- b) Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. je Urkunde 2,50 Euro
- c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art 2,50 Euro
4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat.
- Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.
- Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für:
- a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 15,00 Euro
- b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 11,50 Euro
- c) für alle übrigen Beschäftigten 9,00 Euro
- Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

## II. AUSLAGEN

1. Schreibauslagen, Fotokopien
- a) Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.
- für jede angefangene Seite DIN A 4 3,00 Euro  
DIN A 3 4,00 Euro
- b) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist:
- 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,50 Euro
- c) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite 0,25 Euro
- d) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 1,00 Euro
- e) Fotokopie DIN A 4 je Stück 0,15 Euro
- f) Fotokopie DIN A 3 je Stück 0,25 Euro
- g) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite 2,00 Euro
2. Benutzung von Dienstfahrzeugen
- Personenkraftwagen je km 0,50 Euro

## B Besondere Verwaltungskosten

### 1. Haupt- und Finanzverwaltung

- a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren 5,00 Euro
- b) Hundesteuermarke 2,50 Euro
- c) Ersatz einer Hundesteuermarke 5,00 Euro
- d) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben 5,00 Euro  
bis 15,00 Euro

### 2. Ordnungsangelegenheiten

- a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 5,00 Euro  
bis 250,00 Euro
- b) Vergabe einer Hausnummer 10,00 Euro
- c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr
- Fundsachen im Werte bis zu 10,00 Euro 1,00 Euro
- Fundsachen im Werte von 10,50 Euro bis 25,00 Euro 1,50 Euro
- Fundsachen im Werte von 25,50 Euro bis 50,00 Euro 2,00 Euro
- Fundsachen im Werte von 50,50 Euro bis 150,00 Euro 6 %  
für den Mehrwert zusätzlich höchstens 2 %
- Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.

### 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jedes Grundstück 10,00 Euro  
mindestens je Grundstückskaufvertrag 20,00 Euro
- b) Bescheinigung über Anliegerleistungen 10,00 Euro
- c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 10,00 Euro
- d) Schriftliche Auskunft über den Bodenrichtwert eines Grundstückes 10,00 Euro
- e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben 10,00 Euro
- f) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung 5,00 Euro  
bis 100,00 Euro
- g) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz 50,00 Euro  
bis 150,00 Euro

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktölgitz

Probstzella, den 11. März 2013

  
Marko Wolfram  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Verwarn- und Bußgeldkatalog

### **zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Pass- und Ausweisrecht**

Nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit Passgesetz (PassG) und Thüringer Personalausweisgesetz (ThürPAuswG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

#### **1. Zuwiderhandlungen gegen die Ausweispflicht**

Thüringer Personalausweisgesetz (ThürPAuswG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285) in seiner jeweils gültigen Fassung

Leichtfertige Zuwiderhandlungen:

##### **1.1 Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises**

- Unterlassen der Pflicht, sich einen Personalausweis oder Reisepass trotz bestehender Ausweispflicht ausstellen zu lassen  
(§ 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 ThürPAuswG)
  - Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepass u.a.
    - durch Ablauf des Gültigkeitsdatums
    - bei unzutreffenden Eintragungen (z.B. bei Namensänderung)
    - bei fehlenden Eintragungen
- (§ 6 in Verbindung mit § 7 Nrn. 1 und 2 und § 10 Abs. 1 Nr. 1 ThürPAuswG)

bei einer Frist zwischen dem Eintrittsdatum der Personalausweispflicht bzw. der Ungültigkeit und der Inbesitznahme eines neuen Personaldokumentes

Verwarnungsgeld	ab 4 Wochen	5,00 Euro
	ab 8 Wochen	10,00 Euro
	ab 12 Wochen	15,00 Euro
	ab 7. Monat	20,00 Euro
	ab 1 Jahr	25,00 Euro

##### **1.2 Nichtvorlage des Personalausweises zur Anschriftenänderung nach Wohnungswechsel** (§ 7 Nr. 7 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 7 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 5,00 Euro

##### **1.3 Der wieder aufgefundene gültige oder ungültige Personalausweis wurde nicht abgegeben, obwohl ein neuer Personalausweis ausgestellt wurde** (§ 7 Nr. 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 10,00 Euro

##### **1.4 Den vorläufigen Personalausweis erhalten, aber versäumt, diesen nach Ablauf der Gültigkeit bei der Meldebehörde abzugeben** (§ 7 Nr. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 4 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 5,00 Euro

##### **1.5 Vornahme von unbefugten Veränderungen im Personalausweis** (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 20,00 Euro

##### **1.6 Durch falsche Angaben die Ausstellung des Personalausweises bewirkt** (§ 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 2 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 30,00 Euro

##### **1.7 Verlust des Personalausweises oder sein Wiederauffinden nicht oder nicht rechtzeitig** (§ 7 Nr. 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 3 ThürPAuswG)

Verwarnungsgeld 10,00 Euro

#### **2. Zuwiderhandlung gegen das Passgesetz**

Passgesetz (PassG) vom 19. April 1986 (BGBl. I S. 537) in seiner jeweils gültigen Fassung.

Fahrlässige Zuwiderhandlung

Verlust des Passes oder sein Wiederauffinden wird nicht oder nicht rechtzeitig angezeigt

(§ 15 Nr. 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 Nr. 4 PassG)

Verwarnungsgeld 10,00 Euro

### **Der Verwarn- und Bußgeldkatalog ist ab 1. Mai 2013 im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz anzuwenden.**

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz

Probstzella, den 2. April 2013

  
Marko Wolfram  
Gemeinschaftsvorsitzender



### Beschlüsse

*Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ fassten in ihrer Sitzung am 5. März 2013 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

#### **Beschluss-Nr. 025/2013**

#### **Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ beschließt, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ auf Grundlage der beiliegenden Vereinbarung um die Stadt Gräfenthal erweitert wird.

#### **Beschluss-Nr. 026/2013**

#### **Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ beschließt, dass die um die Stadt Gräfenthal erweiterte Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz den Namen „Schiefergebirge“ führt.

### Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt in Probstzella

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

#### Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

**Telefon: 03 67 35/4 61 24**

**Einwohnermeldeamt**

**Telefon: 03 67 35/4 61 25**

**Standesamt**

## Kein Verbrennen im Frühjahr

### **Annahmestellen von Baum- und Strauchschnitt nutzen**

Das Umweltamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wird in diesem Frühjahr keine Ausnahmegenehmigung zum Verbrennen von trockenem und unbelastetem Baum- und Strauchschnitt erlassen.

Nutzen Sie bei Bedarf bitte die Grünschnittannahmestellen, an denen der Baum- und Strauchschnitt aus Privathaushalten während der Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden kann.

#### **GEMEINDE PROBSTZELLA**

##### **OT Zopten**

Gelände der Agrar GmbH „Steinerne Heide“ Großgeschwenda  
Samstag 08.00 - 18.00 Uhr

##### **OT Unterloquitz**

Gelände der MPK Milchproduktion GmbH  
Samstag 08.00 - 18.00 Uhr

#### **STADT LEHESTEN**

##### **Grumbach**

Frankenwald eG Lehesten  
Freitag 07.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 07.00 - 18.00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php#zeiten](http://www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php#zeiten)

Ordnungsamt

---

## **Probstzella**

---

---

## **Bekanntmachungen**

---

### Fälligkeit von Steuerraten

Am 30. April 2013 sind die allgemeinen Friedhofsgebühren für das Jahr 2013 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fälligen Gebühren auf eines der folgenden Konten unter Angabe der PK-Nummer zu überweisen.

#### **Für die Gemeinde Probstzella:**

##### **Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**Konto 167**  
**BLZ 830 503 03**

##### **Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt**

**Konto 3 234 100**  
**BLZ 773 616 00**

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella – Steueramt/Kasse – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

## Beschlüsse

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 7. März 2013 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

#### **Beschluss-Nr. 340/2013**

##### **Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“ auf Grundlage der beiliegenden Vereinbarung um die Stadt Gräfenthal erweitert wird.

#### **Beschluss-Nr. 341/2013**

##### **Namensänderung der Verwaltungsgemeinschaft „Probstzella-Lehesten-Marktöplitz“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella beschließt, dass die um die Stadt Gräfenthal erweiterte Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz den Namen „Schiefergebirge“ führt.

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2013 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:*

#### **Beschluss-Nr. 343/2013**

##### **Vergabe Bauleistung Anliegerstraße 1, Oberloquitz, 1.BA**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Fa. Tiefbau Friedel GmbH Herschdorf und folgt damit dem Vergabevorschlag des Bauplanungsbüros Wohlfarth aus Gräfenthal vom 11. März 2013.

Die Gesamtkosten (Gemeinde/ZWA) belaufen sich danach auf 603.863,25 Euro (Brutto).

Die Auftragssumme der Gemeinde Probstzella für die Lose 1 (Straßenbau), Los 2 (Straßenbeleuchtung) und Los 3 (Bachverrohrung) beläuft sich auf insgesamt 315.810,02 Euro (Brutto).

---

## **Lehesten**

---

---

## **Bekanntmachungen**

---

### Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Die Sprechstunden des Fachbereiches **Bauverwaltung/Liegenschaften** im Rathaus Lehesten werden ab sofort nur noch nach Bedarf stattfinden.

Hierzu wird um Terminabsprache mit Frau Apel unter Telefon 03 67 35/4 61 20 gebeten.



## Öffentliche Bekanntmachung

1. Mit Beschluss SL/BV/178/2012 hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 21. Dezember 2012 das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lehesten 2012 bis 2022 beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 15. April 2013 bis zum 3. Mai 2013 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
  
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53a Abs. 4 ThürKO zur Einsicht in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 15. März 2013 – hier eingegangen am 15. März 2013 – wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lehesten unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass die eingestellten Bedarfszuweisungen zur Haushaltssicherung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro vom Thüringer Finanzministerium bewilligt werden.

---

## **ENDE AMTLICHER TEIL**

---

---

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

---

### **Verwaltungsgemeinschaft**

---

#### Bereitschaft der Ärzte

**Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:**

**Telefon 0 36 71/99 00**

**In dringenden Fällen über:**

**Notruf 112**

---

### **E.ON Thüringer Energie**

---

#### Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie AG

am **Montag, dem 6. Mai 2013**  
von **10.00 bis 12.00 Uhr**  
in **Lehesten auf dem Marktplatz**



**LEADER AKTIONSGRUPPE  
SAALFELD  
RUDOLSTADT**

---

### Zukunftswerkstatt Probstzella mit handfesten Ergebnissen

---

Das sonnendurchflutete Bauhaus Restaurant im Haus des Volkes Probstzella bot ideale Bedingungen für die Zukunftswerkstatt.

20 Interessierte hatten sich am 2. März 2013 eingefunden, um ihre Gedanken zur Zukunft der Gemeinde und der Region auszutauschen. Zu Beginn hatte man sich darauf geeinigt, überwiegend positiv zu denken.

Burkhard Kolbmüller, der die Veranstaltung moderierte, legte großen Wert darauf, dass das Beklagen allgemeiner Umstände nicht die Überhand in der Diskussion gewann.

Das Teilnehmerspektrum war breit. Neben dem Bürgermeister, Gemeinderäten, Vertretern der Naturparkverwaltung, des Landratsamtes, der Gemeindeverwaltung und der Evangelischen Kirche waren interessierte Bürger gekommen.

Entsprechend vielfältig waren die Ansätze und Ideen, die im Workshop zusammengetragen wurden.

Darunter mutige Visionen wie der Bau einer Hängebrücke vom Hopfberg zum Fahnenfelsen oder die Installation einer Seilbahn zur Thüringer Warte, die bei den Teilnehmern auf große Resonanz gestoßen sind.

Schließlich konnte eine Reihe konkreter Handlungsansätze definiert werden, die im Nachgang der Zukunftswerkstatt weiter bearbeitet werden sollen.

Dazu gehören:

- die Organisation einer Tauschbörse für Dienstleistungen und Waren
- die Bereitschaft rüstiger Rentner für Aktivitäten im Ehrenamt
- Jugendliche engagieren sich in ihrem Wohnort und brauchen konkrete Unterstützung der Gemeinde
- Gemeinsame Aktionen – wie ein Arbeitseinsatz im Frühjahr – sollen das Miteinander in der Gemeinde verbessern
- Öffentliche Bücherei als Begegnungszentrum und Organisationszentrale für Ehrenamtsleistungen
- Arbeitskreis IBA 2019 – Haus des Volkes „Das Bauhaus im Grünen“

Ein Ergebnisprotokoll liegt in der Gemeindeverwaltung vor. Nun ist auszuwählen, welche Projekte Gemeinde und Bürgerschaft gemeinsam angehen.

Deutlich wurde, dass die Bürger mehr Kommunikation und Information wünschen. Eine intensive Bürgerbeteiligung ist insbesondere im Bereich der Wertschöpfung erneuerbarer Energie dringend geboten.

Hier ist einiges an Vorbehalten auszuräumen.

Ines Kinsky  
Leader Management

---

# Thüringer Forstamt Leutenberg

---

## Information des Forstamtes

Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrages nach § 32 (1) Thüringer Jagdgesetz erstellt die Untere Forstbehörde im Dreijahresturnus ein forstliches Gutachten über den Zustand der Waldverjüngung und zum Umfang der Schälsschäden (Verbiss- und Schälgutachten).

Die Ergebnisse des Gutachtens haben die Unteren Jagdbehörden bei der Abschlussplanbestätigung zu beachten.

Dieses Gutachten lässt statistisch gesicherte Aussagen auf Landkreis bis zur Forstamts Ebene zur Verbiss- und Schälsschadenssituation im Wald zu.

Als Zeitraum für die Aufnahme ist je nach Witterung etwa Mitte März bis ca. Mitte Mai vorgesehen.

Interessierte Waldbesitzer oder auch Jagdpächter wenden sich bitte an ihr zuständiges Forstamt.

**Ihr Ansprechpartner im Forstamt Leutenberg :**

**Michael Schmidt F2**

Telefon 03 67 34/2 32 21

Handy 0170/9 37 52 88

---

## Projekt „Herbstzeitlose“

---

### Herzliche Einladung zur Projektvorstellung

*Projekt „Herbstzeitlose“  
Ausbildung und Einsatz  
ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen*

am **Donnerstag, dem 25. April 2013**  
um **15.00 Uhr**  
im **Konferenzraum Markt 8 in Probstzella**

**Sind Sie allein und brauchen Hilfe?**

*oder*

**Möchten Sie sich für Senioren engagieren?**

Seit zehn Jahren engagieren sich ehrenamtliche Seniorenbegleiter/innen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für hilfebedürftige ältere oder kranke Menschen.

Möchten Sie mehr erfahren? Dann kommen Sie zur Vorstellung des Projektes.

Die Projektleiterin und eine Mitarbeiterin des Seniorenbüros des Landkreises beantworten gern Ihre Fragen zu Hilfeleistungen oder wie man im Rahmen des Projektes mitwirken kann.

---

# Probstzella

---

## ZWA

---

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

### Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03

---

## Bund der Vertriebenen e.V.

---

### Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen

**Dienstag, 16. April 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 30. April 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 14. Mai 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

---

## Jugendweihe

---

### Jugendweihe 2013

**Am 27. April 2013 nehmen an den Feierstunden zur  
Jugendweihe teil:**

<b>Christoph Albert</b>	Lichtentanne
<b>Paul Burkhardt</b>	Marktölitz
<b>Lukas Grön</b>	Probstzella
<b>Jonas Hopf</b>	Laasen
<b>Josephine Meinhardt</b>	Laasen
<b>Tobias Meister</b>	Probstzella
<b>Larissa-Maria Schneider</b>	Königsthal
<b>Kiryl Shykula</b>	Probstzella
<b>Steven Vater</b>	Großgeschwenda
<b>Emily Vorsatz</b>	Probstzella
<b>Lydia Wersch</b>	Roda
<b>Isabell Wohlfarth</b>	Unterloquitz
<b>Tessa-Maria Wohlfarth</b>	Unterloquitz





---

## **Kita Probstzella „Knirpsenakademie am Zwergenberg“**

---

### ***Die vier Jahreszeiten***

*Frühling, Sommer, Herbst und Winter,  
sind des Jahres stolze Kinder.*

*Auf dem Jahreskarussell,  
zeigen sie ihr Naturell.*

*Frühling zeigt auf seine Art,  
eine Welt, noch frisch und zart.*

*Sommer bringt des Frühlings Pracht,  
zu gereifter Farbenpracht.*

*Herbst versetzt den Sommer Narben,  
und er klärt das Spiel der Farben.  
Winter stellt sich dann die Weide,  
und er lässt die Welt erbleichen.*

*Alle vier sind sich getreu,  
folgen jährlich sich auf's Neu.  
Zeigen, dass dem Erdenleben,  
steter Wandel ist gegeben.*

Pillach

### **Angebote und Termine Krabbelgruppe**

**Donnerstag, 25. April 2013**

09.00 Uhr Haus II  
„Umgang mit Farbe“

### **„Muttertagsbasteln“ mit Frau Schirmer**

am **Freitag, 26. dem April 2013**

bei uns im Kindergarten

(Anmeldung erforderlich unter Telefon 03 67 35/7 23 75 bei Frau Marks)

oder

am **Sonntag, 5. dem Mai 2013**

bei Frau Schirmer in Ludwigsstadt

### **Großer Auftritt unserer Kinder**

am **Dienstag, dem 30. April 2013**

zum **Maibaumsetzen** an der Feuerwehr in Probstzella

Beginn gegen 18.00 Uhr

### **Vorinformation**

### **Großes Kinderfest am 31. Mai 2013**

Der zweite Bauabschnitt unseres Spielplatzes wird feierlich eingeweiht. Weitere Einzelheiten erfahren Sie im nächsten Amtsblatt.

### **Tanzgruppe „Jumpies“**

Mit Tanz und einer Feier verabschiedeten sich die Tanzmäuse des AWO Jugendklubs Probstzella von Michelle Wolfram.

Nach vier Jahren gemeinsamen Übens, Tanzens und vieler öffentlicher Auftritte wird sich Michelle jetzt verstärkt ihrer Ausbildung widmen und aus dem bewährten Team um Stefanie Quoika ausscheiden.

Mit Cindy Stieber als „Neue“ kann die Arbeit der Tanzgruppe „Jumpies“ nahtlos weitergeführt werden. Dafür ein großes Dankeschön an Cindy.

Auch der Ortsverein der AWO Probstzella wünscht Michelle alles Gute für ihre Zukunft und bedankt sich bei Michelle für ihre jahrelange Mitarbeit, Bereitschaft und Einsatzfreude mit einem Gutschein für das „Schluti“ in Saalfeld.



---

## **Kita Arnsbach/Unterloquitz „Brummkreisel“**

---

### **Dankeschön ...**

... sagen alle Kinder und Mitarbeiterinnen der AWO Kita „Brummkreisel“ an alle Eltern und an die Arztpraxis Bernd Schneider, die mit den leckeren Faschingspfannkuchen, selbstgebackenen Keksen und anderen Leckereien zu unserer lustigen Faschingsparty beigetragen haben.

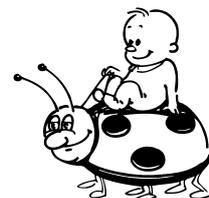
### **Schnupperkreis**

Wir laden alle interessierten Eltern mit ihren Kindern recht herzlich zum Schnupperkreis in unsere Einrichtung ein.

Termine **Dienstag 30.04.2013**  
**Dienstag 28.05.2013**

Zeit 09.00 bis 10.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





---

## Kita Marktgölitz „Kleine Strolche“

---

### Termine im April

**Dienstag, 16. April 2013**

19.30 Uhr **Elternabend** in unserer Einrichtung zur Planung der Festwoche  
„60 Jahre Kindergarten in Marktgölitz“

**Donnerstag, 18. April 2013**

**Der Förster kommt zu uns.**

Wir suchen gemeinsam den Frühling in Wald und Flur.

**Donnerstag, 25. April 2013**

**Unser nächster Schulbesuch mit den zukünftigen Schulkindern.**

**Die Tanzgruppe trifft sich jeden Dienstag.**

---

## Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga

---

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großgeschwenda/Schlaga zur Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2012/2013 einladen:

am **Freitag, dem 19. April 2013**

um **19.30 Uhr**

im **Gemeindesaal  
Gaststätte „Zum Dorfkrug“ Großgeschwenda**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellen der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen jagdbaren Fläche
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion
7. Bericht des Jagdpächters
8. Vorstellung der neuer Revierleiterin Grit Leeder für das örtliche Revier Großgeschwenda/Schlaga

Wir bitten alle teilnehmenden Jagdgenossen zur Planung und Vorbereitung des Wildessens um Voranmeldung bis zum Montag, dem 15. April 2013 bei:

Frau Marika Kächele 03 67 35/7 00 08

Der Vorstand

---

## Jagdgenossenschaft Königsthal/Pippelsdorf

---

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Königsthal/Pippelsdorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2012/2013 einladen:

am **Freitag, dem 26. April 2013**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte „Gölitzgrund“ Königsthal**

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussionen und Anfragen
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
- Wahl eines neuen Jagdvorstandes
- Schlusswort

Der Vorstand

---

## Jagdgenossenschaft Reichenbach/Kleinneundorf

---

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Reichenbach/Kleinneundorf zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2012/2013 einladen:

am **Samstag, dem 4. Mai 2013**

um **18.00 Uhr**

in das **Gasthaus „Fridolin“ Kleinneundorf**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu vorgenannten Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kasse
7. Beschluss Verwendung des Reinertrages
8. Wahl neuer Vorstandsmitglieder
9. Bericht der Jäger

Der Vorstand

---

## Jagdgenossenschaft Oberloquitz

---

### Jagdpatchauszahlung

Die Jagdgenossenschaft Oberloquitz zahlt den Jagdpatchreinerlös laut Beschluss der letzten Mitgliederversammlung für die Jagdjahre 2011/2012 und 2012/2013 aus.

Die Auszahlung des Anspruches wird umgestellt auf Überweisung auf das Konto des Jagdgenossen.

Jagdgenossen, die ihre Bankverbindung noch nicht angegeben haben, werden gebeten, diese dem Jagdvorsteher bis spätestens 31. Oktober 2013 mitzuteilen bzw. die Barauszahlung anzufordern. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung.

Schmidt  
Jagdvorsteher

---

## Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

---



### Termine im April und Mai

Der Termin für den **Arbeitseinsatz** erfolgt nach Absprache.

**Donnerstag, 9. Mai 2013** Himmelfahrt  
Familienwanderung zum Kolditz

*Frisch auf!*

---

## Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

---



### Termine

**Donnerstag, 18. April 2013**  
18.30 Uhr **Schießtraining** in Ebersdorf

**Donnerstag, 2. Mai 2013**  
19.30 Uhr **Treff im Vereinszimmer**  
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

**Donnerstag, 16. Mai 2013**  
18.30 Uhr **Schießtraining** in Ebersdorf

---

## Fischereiverein „Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

---

### Nächste Veranstaltung

**Sonntag, 12. Mai 2013**  
14.00 Uhr **Königsfischen**  
Teich Marktglöitz

---

## Feuerwehrverein Probstzella e.V.

---

### Termin für Vereinsmitglieder

**Maibaum- und Streu holen sowie  
Maikranzbinden und Vorbereitungsarbeiten**

am **Samstag, 27. April 2013**

um **10.00 Uhr**

Treffpunkt **Gerätehaus**

### Maibaumsetzen und Walpurgisnacht am 30. April 2013

Wir beginnen um **17.30 Uhr** mit dem Maibaumsetzen auf dem Marktplatz und anschließend findet die Walpurgisnachtfeier am Gerätehaus mit Hexenfeuer statt.

Für gute Unterhaltung sorgen  
mit ihrem Auftritt die:

- „Probstler“
- Tanzgruppe „Jumpies“
- Zwerge der „Knirpsenakademie“



Der Vorstand

---

## Feuerwehr Unterloquitz

---



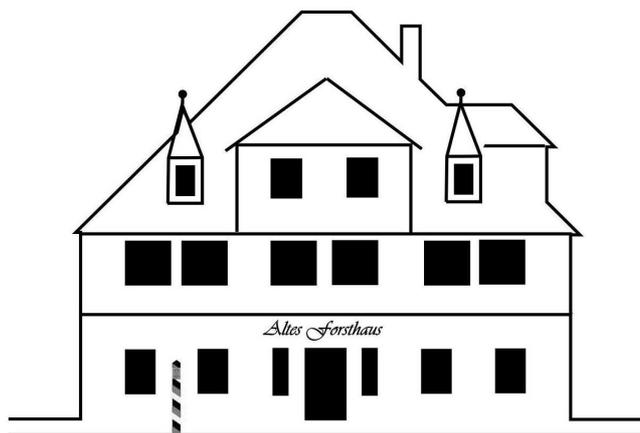
### **FESTPROGRAMM**

**Freitag, 10. Mai 2013**  
18.00 Uhr **FEUERWEHRAUSSCHIED**  
20.00 Uhr **Offizielle Eröffnung**  
Bieranstich durch den Bürgermeister  
**Lustiger TANZABEND**  
mit Alleinunterhalter Helmut Rentsch

**Samstag, 11. Mai 2013**  
22.00 Uhr **TANZ mit „Surfaces“**

**Sonntag, 12. Mai 2013**  
13.00 Uhr **FESTUMZUG der Feuerwehren**  
mit der Schalmeikapelle Kamsdorf  
14.00 Uhr **GROßER FAMILIENNACHMITTAG  
am Festgelände**  
große Tombola  
Bogenschießen, Ponyreiten  
Hüpfburg, Preiskegeln  
Kinderschminken, Bastelstraße  
Fanshop USV  
Vorführung des MC Lehesten  
Kaffee und Kuchen  
u.v.m.

**Alle Veranstaltungen finden an bzw.  
in der Turnhalle Unterloquitz statt.**  
Nähere Informationen erhalten Sie unter  
Telefon 0172 / 7 96 57 41.



Heimatverein Probstzella e. V.

### Das Jahr 2013

Im Jahr 2013 feiern wir den 115. Jahrestag der Eröffnung der Nebenbahnstrecke Probstzella - Bock und Teich. Dazu ist eine Ausstellung im Forsthaus geplant.

Aus diesem Grunde suchen wir Dokumente, Bilder oder andere Sachen über dieses Thema und möchten Sie einladen, damit an der Ausstellung aktiv Anteil zu nehmen. Eröffnung unserer Ausstellung ist Pfingstsonntag.

In unserem Heimatheft möchten wir es zur Tradition werden lassen, Geschichte lebendig werden zu lassen.

Deshalb suchen wir Zeitzeugen, die von Ereignissen im privaten oder beruflichen Leben erzählen wollen. Wir würden es dann zu Papier bringen, um es für die Nachwelt zu erhalten.

### Öffnung des Heimatmuseums im Alten Forsthaus

Wenn Sie anlässlich einer Familienfeier oder Geburtstagsfeier einen kleinen Spaziergang machen möchten und Interesse an der Probstzellaer Geschichte haben, können Sie sich gerne an den Heimatverein bezüglich einer Sonderführung wenden.

Ansprechpartner ist die Gemeindeverwaltung Probstzella (Telefon 03 67 35/46 10).

### Weitere Angebote

Wir möchten an dieser Stelle auf die von uns erstellten Heimatkalender aufmerksam machen.

Folgende Jahre sind erhältlich:

Jahr	Schwerpunkt
2008	Der Ratzenberg, Die Tracht
2009	Die Graukuppe, Die Schule
2010	125 Jahre Eisenbahn zwischen Eichicht und Ludwigsstadt
2011	Porzellan
2012	Postgeschichte

Erwerben kann man unsere Heimatkalender direkt bei uns oder in der Bücherstube Weise.

**Wir haben am Samstag, dem 18. Mai 2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch!**



Kooperationspartner der Deutschen Regionaleisenbahn  
Mitglied im Deutschen Bahnkundenverband

### Max & Moritz-Bahn Förderverein e.g.V.

Unsere Strecke, die dem Tourismus neuen Schwung geben soll und somit die Zukunft der Region mitgestaltet, wird im Jahr 2013 100 Jahre alt. Dieses Fest begehen wir am 15. September diesen Jahres – doch es bedarf Hilfe.

Dazu brauchen wir Sie – als Helfer im Verein, als Techniker, als Schreiber, als Heimatkundler, als Eisenbahner, als Veranstalter und nicht zuletzt als Sponsor.

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu einem **Arbeitseinsatz auf dem BW-Gelände** in Probstzella ein:

am **Samstag, dem 27. April 2013**

ab **09.00 Uhr**

am **Wasserturm**

Es sollen die Drehscheibe und der Lokschuppen frei geschnitten werden (Arbeitsgeräte bitte mitbringen!).

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Wer uns durch Spenden unterstützen möchte, kann dies gern tun:**

Konto 45 311 406  
BLZ 830 944 54  
bei der Volksbank Saaletal

**Vielen Dank!**

Andreas Bartsch (Tel. 0163/1 86 14 92)

## Tibetisches Zentrum Probstzella

„Tibetisches Zentrum Probstzella – Fit 3000“  
Obere Gasse 4, 07330 Probstzella

### Einladung zur Veranstaltung

**VORTRAG „Wirkung und Anbau der  
chinesischen Medizinwurzel – auch Lichtwurzel genannt“**

am **Samstag, dem 27. April 2013**

von **14.00 bis 15.30 Uhr**

im **Sportraum der Kindertagesstätte  
Franz-Itting-Straße 2 in Probstzella**

Immer mehr chemische Zusätze „bereichern“ unsere tägliche Nahrung, Vitamine und Energiegehalt fehlen. Ralf Rößner wird uns einen Überblick über alternative Aufwertung unserer Nahrungsmittel geben.

Dieser Vortrag richtet sich an alle Personen, die Interesse an gesunder Ernährung haben.

Die Lichtwurzel enthält u.a. das Phytohormon Diosgenin, welches im Körper in Progesteron umgewandelt wird. Im weiblichen Organismus kann es einen Gestagenmangel ausgleichen.

Die Lichtwurzel wirkt verdauungsfördernd, entwässernd, appetitanregend, stimuliert die endokrinen Drüsen. Stärkt Milz und Lunge, wirkt verjüngend und blutzuckersenkend, ganz allgemein ein hochwirksames Immuntonikum.

Bitte um telefonische oder schriftliche **Anmeldung**:

Telefon 03 67 35/7 22 51  
www.bhansel-gesundheit@de

## Ortschaft Marktgörlitz

# 1. Mai 2013 in MARKTGÖRLITZ

**Dienstag, 30. April 2013**

**18.00 Uhr** Maibaumsetzen an der „Linde“  
anschließend Lagerfeuer und  
Hammelkegeln (Ankegeln)  
mit gemütlichem Beisammensein

**Mittwoch, 1. Mai 2013**

**09.00 Uhr** Maisingen  
des Gesangvereins Frohsinn Marktgörlitz  
in allen Ortsteilen

**14.00 Uhr** Unterhaltungsnachmittag im Festzelt  
(Gemeindehof)

mit den „**Probstlern**“  
Hüpfburg  
Hammelkegeln (1. Preis ein Hammel)  
Kaffeestube, Rost brennt!  
Eintritt frei!



*Es freut sich auf Ihren Besuch  
die Freiwillige Feuerwehr Marktgörlitz*

## Druidensteiner Theatergruppe

### Faust mal anders

Faust? Das ist doch ein Drama von Goethe! Das kenn ich noch aus der Schule. So oder so ähnlich werden wohl viele antworten, wenn man sie auf dieses Werk anspricht. Aber muss es denn immer ein Drama sein?

Diese Frage beantworten die Darsteller der Druidensteiner Theatergruppe mit einem klaren: NEIN! Unter der Leitung des Autors Ralf Rutz geben sie einen ganz anderen Faust zum Besten.

Nein, nicht der alte Heinrich wird sich mit dem Teufel verbünden. Sein Ur-Ur-Urenkel hat diesmal die zweifelhafte Ehre, Bekanntschaft mit dem Herrscher der Unterwelt zu machen.



Was dem melancholischen Phantasten dabei widerfährt, zeigen die Schauspieler des Vereins im Gasthaus des Ortes:

zur PREMIERE

am Samstag **20.04.2013** 20.00 Uhr

weitere AUFFÜHRUNGEN

am Samstag **27.04.2013** 20.00 Uhr

am Sonntag **28.04.2013** 16.00 Uhr

am Freitag **03.05.2013** 20.00 Uhr

am Samstag **04.05.2013** 20.00 Uhr

Karten für dieses Bühnenstück können vorbestellt werden bei:

Christine Gloth 03 67 31/3 01 16

Antje Papst 03 67 31/3 01 59

Die Druidensteiner präsentieren  
im Gasthaus Druidenstein in Oberloquitz

Ein Bühnenstück von Ralf Rutz

# FAUST

Der Tragödie neuester Streich

**WANN?**

Samstag	20. April 2013	20 Uhr
Samstag	27. April 2013	20 Uhr
Sonntag	28. April 2013	16 Uhr
Freitag	03. Mai 2013	20 Uhr
Samstag	04. Mai 2013	20 Uhr

Vorbestellung bei:

Frau Antje Papst: Tel. 036731 30159  
Frau Christine Gloth: Tel. 036731 30116

# 🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

## Wir gratulieren recht herzlich ...

### **Arnsbach**

08.05. Herr Siegfried Mass zum 71. Geburtstag

### **Döhlen**

03.05. Frau Ilse Ziermann zum 89. Geburtstag

11.05. Herr Karlheinz Müller zum 77. Geburtstag

### **Großgeschwenda**

06.05. Herr Werner Klatt zum 73. Geburtstag

12.05. Frau Magda Dietz zum 72. Geburtstag

14.05. Frau Heidi Kluge zum 71. Geburtstag

### **Königsthal**

11.05. Herr Walter Brunke zum 73. Geburtstag

### **Laasen**

17.05. Herr Dr. Hans-Klaus Roth zum 77. Geburtstag

### **Lichtentanne**

22.04. Frau Gisela Narr zum 74. Geburtstag

02.05. Frau Edeltraud Dittrich zum 72. Geburtstag

08.05. Herr Gerhard Riedel zum 79. Geburtstag

17.05. Frau Gudrun Schlegel zum 72. Geburtstag

### **Limbach**

18.04. Frau Helga Betz zum 77. Geburtstag

### **Marktgölitz**

22.04. Herr Heinrich Lorch zum 84. Geburtstag

27.04. Frau Gerda Fritze zum 83. Geburtstag

05.05. Frau Helene Erk zum 88. Geburtstag

05.05. Frau Anneliese Hoffmann zum 72. Geburtstag

08.05. Frau Rosmarie Ottolinger zum 73. Geburtstag

10.05. Frau Ingeburg Lorch zum 85. Geburtstag

15.05. Frau Lotte Schlegel zum 89. Geburtstag

16.05. Frau Johanna Szuppa zum 73. Geburtstag

### **Oberloquitz**

01.05. Frau Anneliese Wiefel zum 80. Geburtstag

### **Pippelsdorf**

22.04. Herr Hans Rosenbusch zum 79. Geburtstag

08.05. Frau Sonja Schunke zum 80. Geburtstag

09.05. Frau Erika Rosenbusch zum 72. Geburtstag

18.05. Frau Martha Behrendt zum 83. Geburtstag

### **Probstzella**

21.04. Frau Walburga Fröbel zum 90. Geburtstag

22.04. Frau Waltrud Herda zum 81. Geburtstag

22.04. Herr Werner Zeiß zum 79. Geburtstag

24.04. Herr Günter Bartsch zum 75. Geburtstag

24.04. Frau Erika Zentgraf zum 73. Geburtstag

25.04. Frau Elfriede Wießer zum 79. Geburtstag

28.04. Frau Luise Eckardt zum 75. Geburtstag

01.05. Herr Erich Herold zum 73. Geburtstag

01.05. Frau Gisela Hufenreiter zum 74. Geburtstag

01.05. Frau Irmgard Richter zum 85. Geburtstag

05.05. Frau Sonja Gretsch zum 73. Geburtstag

08.05. Herr Manfred Kügler zum 75. Geburtstag

09.05. Frau Ingrid Morawski zum 71. Geburtstag

09.05. Frau Elfriede Reichenbacher zum 83. Geburtstag

10.05. Herr Manfred Göhlich zum 76. Geburtstag

12.05. Frau Sonja Itting-Enke zum 83. Geburtstag

12.05. Frau Christa Schulz zum 82. Geburtstag

13.05. Frau Waltraud Jakob zum 82. Geburtstag

18.05. Frau Helga Eberhardt zum 74. Geburtstag

### **Schaderthal**

25.04. Herr Artur Polzin zum 71. Geburtstag

06.05. Herr Karl Heyl zum 83. Geburtstag

### **Unterloquitz**

24.04. Frau Marianne Michel zum 87. Geburtstag

25.04. Frau Hannelore Beyer zum 70. Geburtstag

10.05. Herr Hellmut Ortloff zum 90. Geburtstag

16.05. Herr Siegfried Schlegel zum 76. Geburtstag

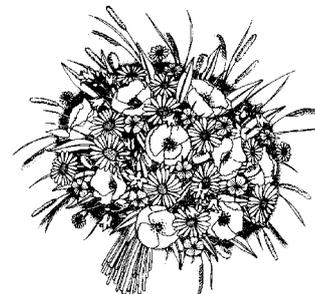
21.05. Frau Margard Wenzel zum 82. Geburtstag

### **Zopten**

21.04. Herr Heinz Friese zum 80. Geburtstag

26.04. Frau Anita Franke zum 76. Geburtstag

11.05. Frau Susanne Ellmer zum 77. Geburtstag



**Nutzen Sie Ihr PROBSTZELLAER AMTSBLATT**

*auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!*

---

## „Haus des Volkes“ Probstzella

---

### Wir laden ein ...

#### SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

28. April

12. Mai

20. Mai (Pfingstbrunch)

26. Mai

#### An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

14. April

21. April

5. Mai

19. Mai

#### KAFFEE und hausebackener KUCHEN

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

#### FEIERTAGE im MAI

9. Mai 2013

Himmelfahrt

11.00 - 14.00 Uhr

Mittagstisch à la carte

14.00 - 17.00 Uhr

Kaffee und Kuchen

19. Mai 2013

Pfingstsonntag

11.00 - 14.00 Uhr

Mittagstisch à la carte

14.00 - 17.00 Uhr

Kaffee, Kuchen und Eis

20. Mai 2013

Pfingstmontag

11.00 - 14.00 Uhr

Pfingstbrunch (13,00 Euro)

14.00 - 17.00 Uhr

Kaffee, Kuchen und Eis

#### COBARIO (Wien) und die DON STEFANO BAND

... eine Begegnung der besonderen Art

Der einzigartige Stil Cobarios kann als „Gypsy Classic“ bezeichnet werden. Sowohl spanische, irische, orientalische als auch slawische Einflüsse – kombiniert mit klassischen Elementen – prägen das Klangbild.

Die Don Stefano Band verbindet Swing, Balkan, Bluesrock und Rockmusik zu einer Mischung, die man so schnell nicht vergisst. Hier wird Rockmusik handgemacht.

Die Veranstaltung findet bei schönem Wetter im Park statt.

**Samstag, 25. Mai 2013**

20.00 Uhr

Karten

VVK

12,00 Euro

Abendkasse

13,00 Euro

**FÜHRUNGEN durch das Haus** und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**RESERVIERUNGEN** werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

---

## Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

---

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**Sonntag, 14. April 2013**

08.30 Uhr Schlaga

10.00 Uhr Großgeschwenda

10.00 Uhr Probstzella *Konfirmation*

**Sonntag, 21. April 2013**

08.30 Uhr Lichtentanne

10.00 Uhr Oberloquitz

**Sonntag, 28. April 2013**

09.00 Uhr Reichenbach

10.00 Uhr Probstzella

**Sonntag, 5. Mai 2013**

09.00 Uhr Marktöhlitz

10.00 Uhr Unterloquitz

**Donnerstag, 9. Mai 2013**

**Himmelfahrt**

*Zentralgottesdienst  
in Lauenstein*

**Sonntag, 12. Mai 2013**

14.00 Uhr Lichtentanne

*Zentralgottesdienst  
zum Heimatbrunnenfest*

**Sonntag, 19. Mai 2013**

08.30 Uhr Lichtentanne

10.00 Uhr Unterloquitz

13.00 Uhr Großgeschwenda

14.00 Uhr Schlaga

**Pfingsten**

**Pfingstmontag, 20. Mai 2013**

09.00 Uhr Marktöhlitz

10.00 Uhr Oberloquitz

10.00 Uhr Probstzella

*Konfirmationsjubiläen*

**Sonntag, 26. Mai 2013**

10.00 Uhr Probstzella

14.00 Uhr Lichtentanne

*Konfirmationsjubiläum*

### Literaturkreis

**Donnerstag, 25. April 2013**

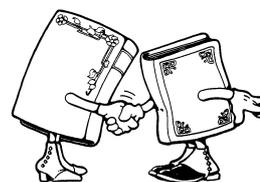
19.30 Uhr „Ein liebender Mann“ von Martin Walser

**Donnerstag, 30. Mai 2013**

19.30 Uhr „Madame Bovary“ von Gustave Flaubert

**Donnerstag, 27. Juni 2013**

19.30 Uhr „Accabadora“ von Michela Murgia



## Konfirmation 2013

Am 14. April werden in der Lorenzkirche Probstzella konfirmiert:

Pascal Bär	Probstzella
Clemens Bemann	Probstzella
Christian Dilz	Probstzella
Hannah Franke	Königsthal
Julia Heinz	Gräfenthal
Theresa Heinz	Gräfenthal
Jessica Herzog	Probstzella
Maria Heunemann	Marktörlitz
Malik Luhn	Probstzella
Marie-Louise Rauch	Probstzella
Pascal Sorge	Probstzella
Marie-Louise Tkotz	Gräfenthal
Annabell Traut	Gebersdorf
Annemarie Zoch	Unterloquitz

## Nachmittage für Senioren

### **PROBSTZELLA**

#### **mittwochs**

14.00 Uhr Pfarrhaus

**17. April Ein Nachmittag  
mit Gemeindepädagoge Mario Wöckel**

**24. April Frühlingsfahrt** des Kirchspiels  
nach Regensburg und zum Kloster Weltenburg  
(Anmeldung und Infos ab Mitte April)

**1. Mai** Seniorenkreis fällt aus: Maifeiertag!

**15. Mai Soviel du brauchst**  
Eindrücke vom 34. Deutschen Evangelischen  
Kirchentag in Hamburg

### **LICHTENTANNE**

#### **mittwochs**

14.00 Uhr Pfarrhaus

**24. April Frühlingsfahrt** des Kirchspiels  
nach Regensburg und zum Kloster Weltenburg  
(Anmeldung und Infos ab Mitte April)

**22. Mai Soviel du brauchst**  
Eindrücke vom 34. Deutschen Evangelischen  
Kirchentag in Hamburg

## „Gesprächskreis Gott und die Welt“ in Oberloquitz

um	19.30 Uhr
im	Pfarrhaus Oberloquitz
nächste Termine	08.05.2013 22.05.2013 05.06.2013 19.06.2013



Am Samstag, dem 25. Mai 2013 veranstaltet die Kirchengemeinde wieder im Kirchhof Probstzella auf dem Gelände zwischen Pfarrhaus und Kirche den schon traditionellen Frühlings-Flohmarkt – auch diesmal sicher wieder mit original Grammophon-Musik!

Beginn ist gegen 09.00 Uhr, das Ende ist wieder für 16.00 Uhr geplant.

Wieder ist jeder – ob als Anbieter oder Besucher – herzlich eingeladen. Je mehr Stände aufgebaut werden, desto bunter und besser das Angebot!

Angeboten werden kann alles, was noch brauchbar, sauber und intakt ist. Bücher, saubere Kleidung, Spielsachen, Antiquitäten, Geschirr etc., etc. ...

Wer als Anbieter mitmachen möchte, kann seinen Tisch und seine Siebensachen ab 08.00 Uhr aufbauen. Die Standmiete beträgt einen Kuchen (oder Pizza oder ähnliches?) – der dann an einem Kaffeestand für eine Spende angeboten wird – und 10 % Gewinnbeteiligung (auf Vertrauensbasis!).

Kinder zahlen keine Gebühren. Die Werbung übernehmen wir. Am Ende nimmt jeder das, was vom Mitgebrachten übrig ist, wieder mit nach Hause.

**Wir freuen uns über hoffentlich wieder  
zahlreiche Mitwirkende!**

---

## Lehesten

---

---

## Mitteilungen

---

### Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

**Der nächste Markt findet statt:**

am **Donnerstag, dem 25. April 2013**  
von **08.00 bis 13.00 Uhr**  
auf dem **Kirchplatz Lehesten**

### Sprechstunde Knappschaft

**Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:**

am **Donnerstag, dem 25. April 2013**  
von **09.00 bis 13.00 Uhr**  
im **Rathaus Lehesten**

## Stadtbibliothek Lehesten

### ÖFFNUNGSZEITEN

donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl

## Jugendweihe 2013

### Jugendweihe in Lehesten

An der Feierstunde zur Jugendweihe in Lehesten am Samstag, dem 11. Mai 2013 nehmen teil:

<b>Rosalie Damar</b>	Wurzbach
<b>Jule Gräßner</b>	Röttersdorf
<b>Robert Greiner</b>	Lehesten
<b>Jessica Hantke</b>	Wurzbach
<b>Sophie Hollstein</b>	Oßla
<b>Kevin Knauf</b>	Oßla
<b>Sarah Köhler</b>	Brennersgrün
<b>Jenny Kraus</b>	Heberndorf
<b>Felix Lange</b>	Lehesten
<b>Ron Mertins</b>	Lehesten
<b>Vivien Metzler</b>	Weitisberga
<b>Florian Munzert</b>	Lehesten
<b>Janet Oelschlegel</b>	Wurzbach
<b>Sebastian Sadlo</b>	Grumbach
<b>Jeremy Steinbach</b>	Lehesten
<b>Jasmin Stumpe</b>	Lehesten
<b>Vanessa Teichmann</b>	Wurzbach
<b>Eric Unger</b>	Lehesten
<b>Fransiska Vollendorf</b>	Wurzbach
<b>Jonas Wurzbacher</b>	Lehesten

## Jagdgenossenschaft Schmiedebach

### Einladung

#### zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Schmiedebach lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

am **Freitag, dem 19. April 2013**  
um **19.00 Uhr**  
in die **Gaststätte „Zur Linde“ Schmiedebach**

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Verlesung der Tagesordnung
- Jagdessen
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung der Kasse und des Vorstandes
- Diskussion

Der Vorstand

## Kindergarten „Zwergenland“

### Dankeschön!

Ein tolles Osterfest hatten die Kinder des Kindergartens „Zwergenland“.

Der Osterhase versteckte trotz des schlechten Wetters die Osternester im Freien, wo auch das neue Spielhaus Dank der Spende der Firma „Sumida“ und der Sparkasse Lehesten stand.

Vielen Dank!

Kindergarten Lehesten



## Dorfclub Röttersdorf e.V.

### Jugendtanz

Der Dorfclub Röttersdorf e.V. lädt zum Jugendtanz ein:

am **Freitag, dem 26. April 2013**  
um **22.00 Uhr**  
im **Kulturhaus Röttersdorf**  
mit **Swagger**



# Maibaumaufstellen ...

## ... in Lehesten

am **Dienstag, dem 30. April 2013**  
um **20.00 Uhr**  
auf dem **Marktplatz Lehesten**  
Anschließend **Fackelumzug** mit dem Musikverein Steinbach am Wald zum Lunapark.

Dort findet zum Abschluss ein **Lagerfeuer** statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen!**

## ... in Brennersgrün

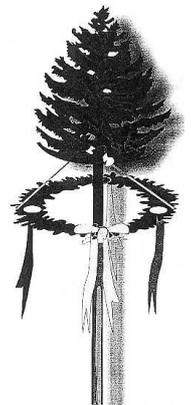
am **Samstag, dem 27. April 2013**  
ab **17.00 Uhr**  
in **Brennersgrün**  
**Dazu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.**

## ... in Röttersdorf

am **Dienstag, dem 30. April 2013**  
ab **17.00 Uhr**  
in **Röttersdorf**  
**Dazu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.**

## ... in Schmiedebach

am **Dienstag, dem 30. April 2013**  
um **17.30 Uhr**  
in **Schmiedebach**  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!  
**Zum Maibaumaufstellen werden alle Einwohner ganz herzlich eingeladen.**



Stiftung  
Thüringischer Schieferpark Lehesten  
- Technisches Denkmal -



## Wir feiern

**20 Jahre Technisches Denkmal  
„Historischer Schieferbergbau Lehesten“  
1993 - 2013**

**am 1. Mai 2013**

### und laden herzlich zu unserer Veranstaltung ein!

- **10.00 Uhr** geführte Frühlingswanderung in das Naturschutzgebiet um den „Schiefersee“  
Treffpunkt: Naturparkausstellung im Schieferpark/Schacht I (2,00 €/Pers.)
- **10.00 Uhr** Führung im „Schieferpark“ Zechenplatz/Schacht IV  
Treffpunkt: Hotel „Zur Kaue“ im Schieferpark
- **10.00 Uhr** Beginn des 2. Thür.-Fränkischen Markttreibens auf dem Gelände des Technischen Denkmals mit musikalischem Frühschoppen
- **13.00 Uhr** Ansprache zur Würdigung 20 Jahre Technisches Denkmal am Mannschaftshaus des Museums
- **13.30 Uhr** Offizielle Eröffnung des Geopfad „Historischer Schieferbergbau Lehesten“ am Mannschaftshaus
- **14.00 bis 17.30 Uhr** Musikalische Unterhaltung mit dem Musikverein „Glück Auf im Festzelt“
- **10.30 Uhr** Führungen am Technischen Denkmal mit anschließender Führung am Modelldorf durch Dachdeckermeister G. Griefshammer



Für das leibliche Wohl wird mit Thüringer Spezialitäten vom Rost, selbstgebackenen Kuchen, vor Ort gebackenen Broten, Lauensteiner Pralinen, einer Fischräucherei u.v.m. bestens gesorgt.

Parkplätze sind im Gelände des Thür. Schieferparks ausreichend vorhanden

---

## 🌸 Geburtstage 🌸 Geburtstage 🌸

---

### Wir gratulieren recht herzlich

#### **Brennersgrün**

17.04.	Herr Willi Köhler	zum 73. Geburtstag
20.04.	Herr Dr. Siegfried Hoffmann	zum 72. Geburtstag
08.05.	Frau Jutta Müller	zum 92. Geburtstag
14.05.	Frau Anneliese Langer	zum 76. Geburtstag

#### **Lehesten**

18.04.	Frau Helga Mattheß	zum 76. Geburtstag
21.04.	Frau Regina Pasold	zum 73. Geburtstag
24.04.	Frau Annemarie Ludwig	zum 75. Geburtstag
30.04.	Herr Gunter Gehrman	zum 74. Geburtstag
30.04.	Herr Hermann Wetzel	zum 70. Geburtstag
02.05.	Herr Willi Stöhr	zum 70. Geburtstag
04.05.	Frau Burghild Wiczorek	zum 70. Geburtstag
05.05.	Frau Trude Lange	zum 73. Geburtstag
06.05.	Frau Elfriede Emmert	zum 72. Geburtstag
07.05.	Herr Günther Voß	zum 72. Geburtstag
07.05.	Frau Gisela Walter	zum 72. Geburtstag
08.05.	Frau Erika Herold	zum 70. Geburtstag
13.05.	Herr Friedhard Wohlfarth	zum 79. Geburtstag
14.05.	Frau Christa Dittrich	zum 70. Geburtstag
14.05.	Herr Werner Häßner	zum 82. Geburtstag
14.05.	Herr Friedhold Weiß	zum 74. Geburtstag
15.05.	Frau Käthe Hertwig	zum 83. Geburtstag
16.05.	Herr Manfred Hertwig	zum 83. Geburtstag
17.05.	Frau Berta Häßner	zum 87. Geburtstag
19.05.	Herr Peter Wiczorek	zum 72. Geburtstag

#### **Röttersdorf**

28.04.	Herr Lothar Behnke	zum 77. Geburtstag
04.05.	Frau Edith Behnke	zum 74. Geburtstag
17.05.	Frau Waltraud Stark	zum 75. Geburtstag

#### **Schmiedebach**

03.05.	Frau Margit Rademacher	zum 79. Geburtstag
09.05.	Frau Luzia Wichtrey	zum 77. Geburtstag
19.05.	Frau Marie Schmidt	zum 89. Geburtstag



---

## Heimatgeschichte

---

### Heimatgeschichte aus Lehesten und der Region

#### **Werte Heimatgeschichtsfreunde!**

2012 habe ich in der damaligen „Lehestener Kolumne“ eine Artikelserie über die Geschichte der Region veröffentlicht. Die Kolumne wurde bald wieder eingestellt.

Häufige Nachfragen an mich lassen aber darauf schließen, wie groß nach wie vor das Interesse an diesem Stoff ist. Deshalb möchte ich die Serie fortsetzen.

Ab 22. April 2013 erscheint dazu in vierzehntägigem Abstand ein Artikel. Die Blätter sind gegen einen geringen Unkostenbeitrag von 20 Cent erhältlich in Lehesten:

im Bürowarengeschäft Grieser  
Markt

in der Bäckerei Reichel/Kurzwaren Ch. Baier  
Obere Marktstraße 5

Sollten sich in Schmiedebach, Röttersdorf und Brennersgrün Helfer finden, die ohne Entgelt eine kleine Anzahl dieser Blätter vertreiben möchten, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Noch eine herzliche Bitte: Druck und Nebenkosten müssen von mir privat finanziert werden.

20 Cent pro Artikel sind knapp kostendeckend kalkuliert, sie sollten dem geschichts- und heimatbewussten Bürger alle vierzehn Tage wert sein.

Der Autor und meine Helfer verdienen nichts daran. Dafür haben Sie mit allen Artikeln einen vollständigen Geschichtsabriss vom frühen Mittelalter bis 1946.

Sollten Sie mit kleinen Beträgen unterstützen wollen, spenden Sie bitte dort, wo Sie künftig ihre „Heimatgeschichte“ abholen. Auch wenige Cent werden dankbar angenommen.

Natürlich wären Sponsoren für die weitere Erforschung und Veröffentlichung optimal.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Autor K.-H. Wolfram  
Telefon 03 66 53/2 23 28



### **FERIENHAUS in MASSERBERG**

Ferienhaus Wiesenweg, Masserberg  
Übernachtung ab 30,00 Euro

E-Mail: sannymb@googlemail.com  
Telefon: 03 68 70 / 2 57 14

---

# Kirchliche Nachrichten

---

## Herzliche Einladung

### **Sonnabend, 13. April 2013**

18.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

### **Sonntag, 14. April 2013**

14.00 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

### **Montag, 15. April 2013**

14.00 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

### **Sonntag, 21. April 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

### **Sonntag, 28. April 2013**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

### **Sonntag, 5. Mai 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Konfirmationsgottesdienst*

### **Mittwoch, 8. Mai 2013**

14.00 Uhr Schmiedebach *Gemeindenachmittag*

### **Himmelfahrt, 9. Mai 2013**

14.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

### **Sonntag, 12. Mai 2013**

14.00 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst  
mit Vorstellung  
der Konfirmanden*

### **Mittwoch, 15. Mai 2013**

14.00 Uhr Lehesten *Gemeindenachmittag*

### **Pfingstsonntag, 19. Mai 2013**

10.00 Uhr Schmiedebach *Festgottesdienst*

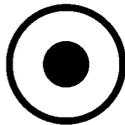
14.00 Uhr Lehesten *Konfirmationsgottesdienst*

### **Pfingstmontag, 20. Mai 2013**

08.30 Uhr Brennersgrün *Festgottesdienst*

*Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!*

Naturpark  
Thüringer Schiefergebirge  
Obere Saale



## Veranstaltungen in unserer Region

### **Donnerstag, 18. April 2013**

#### **Frühjahrsputz für den Körper**

17.00 Uhr Neue Geschmackserlebnisse mit heimischen Wildkräutern  
Wanderung mit Vorstellung der Wildkräuter und anschließender Zubereitung eines kleinen Imbiss im Gemeindehaus Steinbach a. d. Haide  
2, 5 Stunden, 8,00 Euro/Person

Anmeldung erforderlich:

NaFü Silke Wittmann  
Telefon 092 63/81 81  
E-Mail h.s.wittmann@gmx.de

### **Donnerstag, 9. Mai 2013**

#### **Himmelsfahrts-Wanderung von Probstzella nach Neuhaus/R.**

Probstzella - Zopten - Gräfenthal - Buchbach - Kalte Küche - Spechtsbrunn - Brand - Ernstthal - Neuhaus/R.

07.16 Uhr Bahnhof Probstzella  
23 km  
3,50 Euro/Person, Kinder 6 - 14 Jahre 1,75 Euro,  
Einkehr möglich

06.54 Uhr DB/FG ab Bahnhof Saalfeld

Anmeldung erforderlich:

NaFü Ingo Götze  
Telefon 03671/357390  
Mobil 0172/3594670



---

## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

---

### Stadt Ludwigsstadt

### **Sa/So, 13./14. April 2013**

20.00 Uhr **Theater „Schuld war nur der Casanova“**  
Landjugend Steinbach/Haide  
*Saal Sieber*

### **Mittwoch, 17. April 2013**

**VHS-Kurs „Nordic-Walking“**  
(5 Abende)

### **Donnerstag, 25. April 2013**

19.00 Uhr **Kneipp-Vortrag**  
„Schlechte Haltung – kranker Darm“  
Heilpraktikerin Sabine Halwart  
*Posthotel Lauenstein*

### **Samstag, 27. April 2013**

20.00 Uhr **Konzert des Gesangsvereins „Frohsinn“**  
**Steinbach/Haide**  
*Saal Sieber*

### **Sonntag, 5. Mai 2013**

**Frühlingsmarkt in Ludwigsstadt**  
mit Tag der Familie auf dem Schützenplatz  
Die Ladengeschäfte sind geöffnet!

**Tag der offenen Tür  
im Schützenhaus Ludwigsstadt**  
mit Luftgewehr-Turnier „Nordcup 2013“

### **Sonntag, 12. Mai 2013**

**Mountainbike-Sternfahrt nach Ebersdorf**  
(Infos über Manja Hünlein – Telefon  
092 63/949 25)

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt –  
Telefon 092 63/94 90!